

ganz exorbitanten Consequenz in der Anwendung gewisser ortesstatutarischer Bauvorschriften beruht.

Für die Stadt Chemnitz ist unterm 24. Mai 1836 mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde eine Bauordnung errichtet worden, aus welcher die Bestimmungen in §§ 1, 3, 95 und 96 hier einschlagen und wornach sich dieses Statut auf den gesammten Bezirk der Stadt erstrecken, die Bebauung zeither unbebauter Plätze und die Anlegung neuer Straßen nach einem allgemeinen, von der Baubehörde im Voraus zu entwerfenden Plane erfolgen, auch die Stellung der Gebäude lediglich von der Bestimmung der Baubehörde abhängen, der Hauptgrundsatz der Baupolizei aber der sein soll, daß Niemand der öffentlichen Sicherheit, Wohlfahrt und Zierde der Stadt zum Nachtheile baue.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Stadtrath einen Bebauungsplan für den ganzen Stadtbezirk entworfen, in welchem unter Anderem auch bezüglich der Bebauung des sogenannten Raßbergs Vorsorge getroffen worden ist.

Derjenige Theil des hiesigen Stadtgebiets, welcher den ebenbezeichneten Namen führt, besteht aus einem zwischen der Leipziger Chaussee, respective dem von derselben nach Altendorf führenden Communicationswege und der Zwickau-Hofer Chaussee sich hinziehenden Berggrücken, dessen Abdachungen sich zu beiden Seiten bis an die bezeichneten Chausseen erstrecken.

Die letzteren sind, zum Theile ziemlich dicht, mit Häusern besetzt und bilden deshalb zwei Straßen der Stadt, der dazwischen liegende Raßberg dagegen besteht zur Zeit fast durchweg noch aus Feldgrundstücken, denn nur an dessen östlichem, der Stadt zugekehrten Ende sind seit circa 23 Jahren 11 Häuser angekauft worden, welche indessen fast durchweg der Gattung der Landhäuser angehören, da sich, außer solchen, nur noch zwei Gärtnereien darunter befinden.

Das gesammte noch unbebaute Areal des Raßbergs hat den Umfang von circa einer Stunde und eignet sich seiner hohen Lage und seines gänzlichen Wassermangels wegen schlechterdings nicht zum Gewerbs- und Fabrikbetriebe.

Neben dem in nordwestlicher Richtung von der Stadt gelegenen Raßberge schließt das Stadtgebiet in westlicher, südlicher, östlicher und mitternächtlicher, gleichzeitig aber für Gewerbs- und Fabriketablissements bei Weitem vorzüglicherer Lage eine bebauungsfähige Fläche in sich ein, welche auch dem jüngsten Theile der gegenwärtigen Generation selbst im höchsten Alter vor der Gefahr sichert, seiner Baulust ein Ziel gesetzt zu sehen.